

Konzern- Berufsunfähigkeits- versicherung

Information für Verbraucher nach dem
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Tel.: 0531 212 859 521

Guten Tag!

Sie haben Fragen zur „Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherung“? Wir beantworten hier Ihre Fragen.

Diese Informationen entsprechen § 14 Absatz 1 Nummer 2 des **Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes** (BFSG). Das BFSG soll Produkte oder Dienstleistungen barrierefrei machen, die Firmen anbieten. Firmen müssen dafür sorgen, dass alle Kunden ihre Angebote leicht verstehen und nutzen können. Kunden sollen keine Hilfe von anderen brauchen. So können alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wichtig: Diese Information dient dazu, Ihnen die Dienstleistung der Vermittlung von Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherungen durch die Volkswagen Bank GmbH als Untervermittlerin der Jung, DMS & Cie. Pro GmbH verständlich zu erklären. Sie ist aber rechtlich nicht bindend. Nur Ihre Vertragsunterlagen sind rechtlich bindend: der Versicherungsantrag, der Versicherungsschein sowie die Versicherungsbedingungen. Lesen Sie darum alle Unterlagen aufmerksam durch, damit Sie gut informiert sind.

Diese Information hat **vier Teile**:

- **Teil 1** beinhaltet konkrete Informationen. Hier erklären wir die Dienstleistung „Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherung“ sowie die Vermittlung dieser Versicherung über den Online-Antrag.
- Die **Teile 2, 3 und 4** geben allgemeine Informationen.
 - In **Teil 2** erfahren Sie, was Sie bei Beschwerden tun können.
 - **Teil 3** informiert über die Barrierefreiheit der Dienstleistung.
 - In **Teil 4** steht, an wen Sie sich bei Problemen mit der Barrierefreiheit der Dienstleistung wenden können. Dort erfahren Sie, welche Behörde zuständig ist.

Ihre Volkswagen Bank GmbH

Inhaltsübersicht

1 Beschreibung der Dienstleistung	4
1.1 Wie kann die Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherung online abgeschlossen werden?	4
1.2 Was ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung	4
1.3 Was leistet die Berufsunfähigkeitsversicherung?	5
1.4 Wann ist man berufsunfähig?	5
1.5 Was ist nicht versichert?	5
1.6 Gibt es Deckungsbeschränkungen?	5
1.7 Wo bin ich versichert?	6
1.8 Welche Verpflichtungen habe ich?	6
1.9 Wann und wie zahle ich?	6
1.10 Wann beginnt und endet die Deckung?	7
1.11 Wie kann ich den Vertrag kündigen?	7
1.12 Prämie, Kosten	7
1.13 Widerrufsrecht	8
2 Wie kann ich mich beschweren?	8
2.1 Kundenbeschwerden	8
2.2 Wie kann ich eine Streitigkeit ohne Gericht lösen?	8
2.2.1 Ombudsmann für Versicherungen	8
3 Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistung	9
3.1 Barrierefreiheit der Vermittlung der „Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherung“	10
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	10
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unserer Dienstleistung	10
4 Marktüberwachungsbehörde	11

1 Beschreibung der Dienstleistung

Wir beschreiben die Dienstleistung „Vermittlung von Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherungen“. Sie erfahren, was die Dienstleistung beinhaltet.

1.1 Wie kann die Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherung online abgeschlossen werden?

Die Volkswagen Bank GmbH ist Versicherungsvertreterin und hat eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) Versicherungen zu verkaufen. Sie vermittelt Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherungen als Untervermittlerin und arbeitet dabei mit Jung, DMS & Cie. Pro GmbH zusammen. Auch diese Firma hat eine Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO und darf Versicherungen vermitteln.

Die Volkswagen Bank GmbH bietet Konzernmitarbeitern nur ein Versicherungsprodukt der Dialog Lebensversicherung AG an. Dieses Produkt ist die Berufsunfähigkeitsversicherung Klassik BRV1.

Sie können die Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherung online über die Webseite <https://bu.volkswagenbank.de/login> abschließen.

Wir leiten Sie online durch den Antragsprozess. Sie können den ganzen Vorgang online erledigen: von der Auswahl bis zum Versicherungsantrag.

Am Ende der Online-Antragsstrecke können Sie eine Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherung beantragen. Vorher können Sie die Versicherungsbedingungen, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen lesen. So wissen Sie genau, was Ihre Versicherung beinhaltet.

1.2 Was ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung

Wenn Sie wegen gesundheitlicher Probleme dauerhaft nicht mehr arbeiten können, erhalten Sie meist keinen Lohn mehr. Oft kommen zusätzliche Kosten hinzu, zum Beispiel für Behandlungen oder Pflege.

Nicht nur in vielen handwerklichen Berufen ist das Risiko hoch, berufsunfähig zu werden. Auch Menschen, die nicht körperlich arbeiten, können berufsunfähig werden.

Heute sind psychische Erkrankungen (wie Burn-out, Depressionen) die häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit.

Wenn Sie Ihr Einkommen verlieren, unterstützt Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung finanziell. Diese Versicherung ist wichtig, um Ihren Lebensstandard zu sichern, wenn Ihr Einkommen ausfällt. Sie gehört zu den grundlegenden Versicherungen, die Sie haben sollten.

Ihr Versicherungsvertrag legt genau fest, was versichert ist. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind ein wichtiger Teil des Vertrages. Sie beschreiben den Umfang genau. Nur die Vertragsunterlagen des Versicherers sind rechtlich bindend.

1.3 Was leistet die Berufsunfähigkeitsversicherung?

Wenn Sie während der Vertragslaufzeit berufsunfähig werden, zahlt der Versicherer monatlich die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente. Diese Rente zahlt der Versicherer, solange die Berufsunfähigkeit besteht. Maximal zahlt er bis zur im Vertrag vereinbarten Leistungsdauer.

Solange Sie berufsunfähig sind, müssen Sie keine Beiträge zahlen. Der Versicherungsschutz bleibt vollständig erhalten.

1.4 Wann ist man berufsunfähig?

Das Versicherungsvertragsgesetz erklärt in § 172 VVG, was Berufsunfähigkeit bedeutet.

Berufsunfähig ist, wer seinen Beruf wegen Krankheit, Verletzung oder starker Schwäche dauerhaft ganz oder teilweise nicht mehr ausüben kann. Dies gilt für den Beruf, den die Person zuletzt ausgeübt hat, als sie gesund war.

1.5 Was ist nicht versichert?

Was der Versicherer nicht zahlt:

- Wenn Sie wegen Altersschwäche berufsunfähig werden.
- Wenn Sie schon eine Krankheit hatten, die der Versicherer vorher ausgeschlossen hat.

1.6 Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie falsche oder unvollständige Informationen angeben, kann Ihr Versicherungsschutz ganz oder teilweise wegfallen. Dies kann für die Zukunft gelten oder auch rückwirkend.

In bestimmten Fällen besteht kein Versicherungsschutz. Dies ist der Fall, wenn die Berufsunfähigkeit durch folgende Umstände verursacht wird:

- Sie begehen vorsätzlich eine Straftat oder versuchen dies.
- Eine absichtliche Selbstverletzung.
- Innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse.

1.7 Wo bin ich versichert?

Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

1.8 Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie beantworten alle unsere Fragen vor Vertragsabschluss wahrheitsgemäß und vollständig. Dazu gehören auch die Fragen im Antragsformular.
- Sie zahlen die Versicherungsbeiträge pünktlich und vollständig.
- Ändert sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name, informieren Sie uns sofort.
- Wenn eine Berufsunfähigkeit oder ein anderes versichertes Risiko eintritt, braucht der Versicherer ärztliche Nachweise. So kann er feststellen, ob er Leistungen zahlen muss.
- Wenn Sie berufsunfähig werden, braucht die Versicherung vor allem Arztberichte und Informationen zu Ihrem letzten Beruf. Eventuell müssen Sie sich zusätzlich von anderen Ärzten untersuchen lassen. Während Sie berufsunfähig sind, müssen Sie der Versicherung melden, wenn sich Ihr Grad der Berufsunfähigkeit verringert oder Sie wieder arbeiten gehen bzw. Ihre Tätigkeit ändern.
- Sie müssen geeignete Hilfsmittel nutzen. Sie müssen auch zumutbare Heilbehandlungen durchführen. Diese Behandlungen sollen Ihre gesundheitlichen Probleme deutlich verbessern.

1.9 Wann und wie zahle ich?

- **Wann:** Den ersten Beitrag (Einlösungsbetrag) zahlen Sie gleich nach Vertragsabschluss, aber nicht vor Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie immer im Voraus. Diese Beiträge sind jeweils zu Beginn der neuen Versicherungsperiode fällig. Sie als Versicherungsnehmer zahlen die Beiträge.
- **Wie:** Der Versicherer bucht die Beiträge per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto ab.

1.10 Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Wann:** Der Versicherungsschutz startet, wenn Sie den Vertrag abschließen. Er beginnt aber frühestens zu dem im Vertrag festgelegten Datum. Dafür muss der Versicherer Ihren Antrag angenommen haben. Zahlen Sie den Beitrag nicht pünktlich, entfällt eventuell die Leistungspflicht.
- **Wie:** Der Versicherungsschutz endet, wenn Sie sterben. Er endet aber spätestens zu dem Datum, das Sie mit dem Versicherer vereinbart haben.

1.11 Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der aktuellen Versicherungsperiode schriftlich kündigen, zum Beispiel per Brief, E-Mail oder Fax. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Wenn Sie kündigen, zahlt der Versicherer den Rückkaufswert aus, falls dieser vorhanden ist und der Vertrag dann endet. Dies geschieht gemäß § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

Sie müssen nicht kündigen. Stattdessen können Sie schriftlich beantragen, dass der Versicherer Sie ganz oder teilweise von den Beiträgen befreit. Dies geht, wenn ein Rückkaufswert vorhanden ist. Wenn der Rückkaufswert Ihrer Versicherung positiv ist und ausreicht, um eine beitragsfreie Leistung zu bilden, können Sie die Versicherung in eine prämienfreie oder prämienreduzierte umwandeln.

1.12 Prämie, Kosten

Der monatliche Beitrag hängt von Alter, Beruf und Ende der Leistungen ab. Ein Sofortüberschuss senkt den zu zahlenden Betrag. Brutto- und Nettobeitrag stehen in den Vertragsunterlagen.

Vertragsabschluss und Vermittlung verursachen Kosten. Wenn Ihr Vertrag zustande kommt, entstehen einmalige Abschlusskosten. Diese Kosten sind bereits im Beitrag enthalten und verteilen sich über die ersten fünf Jahre nach Versicherungsbeginn.

Zusätzlich entstehen weitere Ausgaben für die Verwaltung und Organisation des Vertrages, die der Versicherer als übrige Kosten bezeichnet. Der Versicherer hat diese übrigen Kosten in Ihrem Beitrag berücksichtigt. Sie finden eine genaue Aufstellung in den Vertragsunterlagen.

Zusätzlich können weitere Kosten entstehen, wenn Sie dies veranlassen. Der Versicherer berechnet Ihnen diese Kosten gesondert. Dazu gehören zum Beispiel Mahngebühren bei verspäteten Zahlungen oder Kosten für fehlgeschlagene Lastschriften.

1.13 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Versicherungsverträge zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung des Versicherers informiert Sie genauer über Ihr Widerrufsrecht.

2 Wie kann ich mich beschweren?

Sie sind unzufrieden mit unseren Dienstleistungen? Hier erklären wir Ihnen, wie Sie sich bei der Volkswagen Bank GmbH als Versicherungsvermittlerin beschweren können.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde auf verschiedene Arten einreichen:

- Telefonisch unter 0531 212-859521.
- Schreiben Sie eine E-Mail an versicherungs-service@volkswagenbank.de.
- Senden Sie einen Brief an: Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig.

Mehr Informationen finden Sie online unter

<https://www.volkswagenbank.de/kontakt-informationen/beschwerdebearbeitung.html>.

2.2 Wie kann ich eine Streitigkeit ohne Gericht lösen?

Sie haben sich bei uns beschwert, aber wir konnten das Problem nicht lösen? Dann können Sie versuchen, den Streit ohne Gericht zu klären. Wir sind Versicherungsvermittler und nehmen an einem Verfahren teil, bei dem Streitigkeiten über Versicherungsverträge außergerichtlich beigelegt werden. Dies geschieht bei den folgenden Schlichtungsstellen für Verbraucher:

2.2.1 Ombudsmann für Versicherungen

Wenn es Streit über die Vermittlung von Versicherungsverträgen gibt, können Sie sich an den „Ombudsmann für Versicherungen“ wenden. Er hilft, den Streit ohne Gericht zu lösen. Die Volkswagen Bank GmbH muss an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen und ist dazu auch bereit.

Adresse:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Telefon: 0800 / 36 96 000

Fax: 0800 / 36 99 000

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

3 Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Wir möchten Ihnen erklären, wie unsere Dienstleistung die Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllt. Dieser Abschnitt informiert Sie über die Eigenschaften unserer Dienstleistung bezüglich der Barrierefreiheit.

Das BFSG verpflichtet uns, unter anderem die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen Webinhalte für alle Menschen – besonders für Menschen mit Behinderung – so zugänglich wie möglich machen. Die Richtlinien basieren auf vier Prinzipien.

- **Wahrnehmbarkeit:** Alle Menschen sollen Informationen und Funktionen wahrnehmen können. Wir stellen sicher, dass Bilder und Grafiken Alternativtexte haben.
- **Bedienbarkeit:** Alle Menschen sollen Funktionen bedienen können. Wir stellen sicher, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedienbar sind.
- **Verständlichkeit:** Webinhalte sollen lesbar und klar verständlich sein. Wir bieten unsere Webinhalte in einfacher Sprache an.
- **Robustheit:** Webinhalte müssen mit unterstützenden Technologien kompatibel sein. Solche Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten oder zur Umwandlung von Sprache in Text. Wir halten Standards für die Nutzung solcher Technologien ein, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir setzen diese Prinzipien um und erfüllen so mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG.

3.1 Barrierefreiheit der Vermittlung der „Konzern-Berufsunfähigkeitsversicherung“

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung:

- Wir bieten Ihnen den Abschluss unserer Dienstleistung wie folgt an: Online-Antragstrecke. Alternativ können Sie den Antrag über unseren Kundenservice stellen.
- Sie können unsere Dienstleistung mit folgender Zugangsmöglichkeit (sensorischem Kanal) nutzen: Online-Antragstrecke, Telefon, Digitaler VersicherungsOrdner (Kundenportal), E-Mail, oder Homepage.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Diese Information ist barrierefrei. Das bedeutet Folgendes:

- Sie finden diese Information auf der Website des Produkts.
- Der Text ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben. Aber: Der Versicherungsvertrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Informationen vor dem Vertragsabschluss sind nicht in leicht verständlicher Sprache geschrieben. Das gilt auch für die Vermittlung des Vertrags.
- Das Aussehen der Texte ist speziell: Wir verzichten auf Trennungen von Wörtern am Zeilenende, auf Blocksatz und Ligaturen. Der Abstand zwischen den Zeilen ist mindestens 1,0.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unserer Dienstleistung

Dokumente unseres Services sind barrierefrei, insofern es gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Information erklärt, wie wir das erreichen.

- Unsere Dokumente sind, falls rechtlich nötig, im PDF/UA-Format erstellt. Dieses Format lässt sich in andere Formate umwandeln. Dadurch sind die Dokumente über verschiedene Wege zugänglich.
- PDF/UA-Dokumente enthalten für alle Elemente ohne Text, wie Bilder oder Grafiken, Beschreibungen.

4 Marktüberwachungsbehörde

Unsere Dienstleistung erfüllt Ihrer Meinung nach nicht die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)? Hier erklären wir Ihnen, an wen Sie sich wenden können.

Die verantwortliche Behörde ist die **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**.

Die MLBF kontrolliert, ob Unternehmen sich an bestimmte Gesetze halten. Auch wir als Unternehmen werden von der MLBF kontrolliert.

Wenn Sie unsere Dienstleistung nicht richtig nutzen können, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF kann dann rechtliche Schritte gegen uns einleiten (Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie angeben, dass wir gegen eine Vorschrift des BFSG verstoßen. Sie können auch angeben, dass wir gegen eine Vorschrift der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen. (Die BFSGV basiert auf § 3 Absatz 2 BFSG.)

Die Adresse der MLBF ist:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AÖR)

Carl-Miller-Str. 6

39112 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 6970

E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de